

## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) und (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen (Artikel 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Gemeinde: Stadt Arendsee (Altmark), der Bürgermeister  
Name: Herr Klebe  
Anschrift: Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)  
E-Mail-Adresse: nklebe@stadt-arendsee.de  
Telefon-Nr.: 039384/97612  
Internet-Adresse: www.stadt-arendsee.de

### **3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:**

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Gemeinde: Stadt Arendsee (Altmark)  
Adresse: Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark)  
E-Mail-Adresse: ssohn@stadt-arendsee.de  
Telefon-Nr.: 039384/97620  
Internet-Adresse: www.stadt-arendsee.de

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4 a) Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere der Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Erfüllung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidungen) nach der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z.B. Gemeindevertretung, Ausschüsse) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

#### **4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 (1) Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz LSA verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden weiter gegeben an:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung / des Bauausschusses
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplanes auf Rechtsmängel
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde:

Firma: Planungsbüro Schumacher GmbH  
Oststraße 8  
51674 Wiehl  
Ansprechpartner: Herr Cornel Neuhaus  
E-Mail-Adresse: [cornel.neuhaus@pbs-schumacher.de](mailto:cornel.neuhaus@pbs-schumacher.de)  
Tel.-Nr.: 02262/720515

## **6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher so lange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 15 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

LfD Dr. Harald von Bose  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg  
Tel.-Nr.: 0391 – 818030

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt des Landesbeauftragten entnehmen:  
[www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de)